

Sieg der Kultur?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sieg der Kultur!

Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen ist zwischen dem Schweizer Filmbund, der Dachorganisation aller am Film interessierten kulturellen Verbände und Kreise, und dem Schweizerischen Lichtspieltheaterverband, der Organisation der deutschschweizerischen und tessinischen Kinobesitzer, ein Vertrag unterzeichnet worden. Er segelt unter dem etwas hochtrabenden Namen „Kulturabkommen“ und stellt einen überaus wichtigen Markstein in den Beziehungen Detaillist — Konsument, das heisst Kinobesitzer — Kinopublikum dar.

Welche Bedeutung besitzt dieses Kulturabkommen? Nichts weniger als die Kapitulation der Filmwirtschaft vor der Kultur. Wenigstens auf dem Papier. Bisher glaubte sich der Kinobesitzer jede Einmischung des Publikums in die Gestaltung des Programms verbieten zu können. Er glaubte sich alleiniger Herr und Meister in der Verwendung des wirksamsten Massenbeeinflussungs-Mittels der modernen Zeit, er lehnte jedes Mitspracherecht des Filmbesuchers oder kulturell interessierter Vereinigungen als unbefugte Einmischung in seine persönliche Geschäftssphäre ab. Als sich die Filmbesucher auf ihre kulturelle Verantwortung zu besinnen und sich zu organisieren begannen, als die Filmgilden und Filmklubs entstanden, erwuchs ihnen aus der anfänglichen Sympathie der Filmwirtschaft (die damit einen finanziellen Gewinn zu erzielen glaubte) bald eine Gegnerschaft, welche den wachsenden Einfluss dieser Vereinigungen mit allen Mitteln zu unterbinden suchte.

Es wäre allerdings ungerecht, wollte man die Schuld an dem scharfen Gegensatz zwischen Kinogewerbe und Filmbesucherorganisationen einzig und allein den Kinobesitzern in die Schuhe schieben. Die Schuld liegt zu einem guten Teil auch bei den Filmbesucher-Organisationen selbst. Man übersieht meistens die enormen Schwierigkeiten, mit denen die Kinobesitzer in der Programmgestaltung zu kämpfen haben. Solange Blind- und Blockbuchen weiter gehandhabt werden, kann eine radikale Aenderung des Programmniveaus gar nicht erwartet werden. Wohl kein Kinobesitzer kann es sich auf die Dauer leisten, sich gegen die Spielregeln des internationalen Verleihgeschäftes zu stemmen, wenn er sich nicht selbst ruinieren will. Denn er ist bei den herrschenden Gepflogenheiten des Filmgeschäftes nicht immer frei in der Auswahl seiner Filme, noch viel weniger aber verantwortlich für die Qualität der Filme selbst. Auf seiten der Besucherorganisationen wurde diese Tatsache vielfach viel zu wenig berücksichtigt und die Kinobesitzer fühlten sich durch den polemischen Uebereifer mancher Filmfanatiker vor den Kopf gestossen. Und was die Lage besonders kritisch machte, war die Praxis einer grossen Besucherorganisation, die sich zu Beginn ihrer Tätigkeit als Finanztransaktionsgesellschaft benehmen zu müssen glaubte und dadurch das Vertrauen der Kinobesitzer in die ehrlichen Bestrebungen der Filmbesucher auf Jahre hinaus untergraben hat. Die Atmosphäre blieb vergiftet, auch als sich die Verhältnisse längst geändert hatten. Auf die Dauer mussten sich die Leute des Kinogewerbes aber doch mit dem zunehmenden Einfluss der organisierten Filmbesucher abfinden und sahen auch allmählich ein, von welcher entscheidenden Bedeutung die Förderung des guten Films für das Volksganze ist. Das Endresultat dieses wachsenden Verständnisses und der beständigen Bemühungen des Schweizer Filmbundes (besonders seines Präsidenten Prof. Dr. Max Huggler, Bern) ist nun das eben unterzeichnete „Kulturabkommen“.

Was ist nun praktisch erreicht? Der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband gesteht den Filmbesucher-Organisationen das Recht zu, die öffentlichen Kinoprogramme zu patronisieren, das heisst zu empfehlen. Dieses Recht hatten die Besucherorganisationen bisher nicht; sie konnten wohl eigene Filmbulletins herausgeben, um ihre Mitglieder über die Kinoprogramme zu orientieren, aber diese Orientierung drang nicht in die Öffentlichkeit. Mit Ausnahme der wöchentlich durch die Redaktion des Filmberaters besorgten Filmführung in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ und der „Ostschweiz“ und des Filmtips der Zürcher Filmgilde in verschiedenen Tageszeitungen. Nunmehr wird jeder patronisierte Film in den Ankündigungen der Tageszeitungen und Inserate das „Labelzeichen“ des Schweizer Filmbundes aufweisen, sodass jedermann auf den ersten Blick erkennt, welche Kinos empfohlene Filme spielen.

Eine direkte Beeinflussung der Programme ist dadurch natürlich nicht erreicht. Aber es ist einleuchtend, dass das System der Patronisierung mit der Zeit einen Einfluss auf die Programmgestaltung gewinnen kann. Weniger durch die Empfehlung der guten als durch das Totschweigen der schlechten und mittelmässigen Filme. Das Publikum wird mit der Zeit einen Film, der nicht empfohlen wird, automatisch für minderwertig halten; die Folgen sind schlechterer Besuch, Rückgang der Einnahmen und die Notwendigkeit für den Kinobesitzer, bessere Filme abzuschliessen. Im Grunde genommen das Ziel, das die Filmbesucher-Organisationen durch ihre Tätigkeit erreichen wollen.

Auf diesen Punkt konzentrierte sich der Hauptwiderstand des Kinogewerbes gegen das „Kulturabkommen“. Und nicht ganz zu Unrecht. Nicht jeder Film kann Kunst sein. Es gibt eine grosse Menge ausschliesslicher Unterhaltungsfilme, die nicht gut im künstlerischen Sinne sind, die aber auch auf keinen Fall als schlecht bezeichnet werden können. Es wird keiner Filmbesucher-Organisation einfallen, einen solchen Streifen zu empfehlen. Aber damit ist er bereits irgendwie negativ abgestempelt, ohne dass er direkt abgelehnt wird. Dass die Kinobesitzer, welche die direkten Leidtragenden dieser Abstempelung sind, sich gegen die Auswirkungen einer derart zweischneidigen Praxis gewehrt haben, kann ihnen kein vernünftiger Mensch verdenken.

Für die Auswahlkommissionen der lokalen Filmbesucher-Organisationen wird die Frage nicht leicht zu entscheiden sein, nach welchen Kriterien die Patronisierung vorgenommen werden soll. Wie weit darf der Rahmen gespannt werden? Beschränkt man sich lediglich auf die relativ sehr kleine Zahl unbestrittener Filmkunstwerke? Erweitert man den Kreis und zieht man auch das in Betracht, was einfach über dem Durchschnitt liegt? Sollen die rein künstlerischen oder die menschlichen Gesichtspunkte massgebend sein? Wie weit sollen weltanschauliche Ueberlegungen mitspielen?

Alle diese Fragen sind noch unbeantwortet und harren der Entscheidung. Sie wird nicht von heute auf morgen gefällt werden können; die praktischen Erfahrungen in den verschiedenen Städten werden allmählich den richtigen Weg zeigen. Man vergesse nicht, dass eine solche Auswahlkommission kein homogenes Gremium ist, sondern sich aus Leuten aller Berufs- und Bildungsschichten zusammensetzen wird, die bei weitem nicht alle ein engeres Verhältnis zum Film als Kunstform besitzen. Gegensätze und Missverständnisse werden sich nicht vermeiden lassen, auch nicht bei allseitigem bestem Willen.

Es liegt uns nicht daran, den Wert und die Wirksamkeit des „Kulturabkommens“ vor seinem praktischen Funktionieren in Zweifel zu ziehen. Wir wollten mit dem Aufzeigen der vorhandenen und möglichen Schwierigkeiten lediglich versuchen, die Frageform unseres Titels zu begründen. Sieg der Kultur? In der Theorie bestimmt. Es ist etwas erreicht worden, auf das die Beteiligten — Filmbund wie Kinogewerbe — mit Recht stolz sein dürfen, weil es den Willen zur Verständigung und die Bereitschaft zur Uebernahme einer kulturellen Verantwortung beweist. Ob es jedoch auch in der praktischen Auswirkung ein Sieg der Kultur ist, das kann erst die Zukunft lehren, wenn die ersten Erfahrungen, Erfolge und Enttäuschungen überstanden sein werden. Es ist immerhin Grund vorhanden, sich zu freuen, denn der gezeigte gute Wille ist eine Grundlage, auf der man getrost weiterbauen darf. K. E.

Bibliographisches

Friedrich Porges: Schatten erobern die Welt. 247 Seiten. Verlag für Wissenschaft, Technik und Industrie AG., Basel. Fr. 16.—.

Wie Film und Kino wurden, wird mittels der leicht fasslichen, gelockerten Form von Kurzgeschichten erzählt.

Die in flottem Stil geschilderten Episoden vermitteln einerseits wissenswerte, historisch beglaubigte Tatsachen und beleuchten andererseits Menschen und Dinge einmal menschlich, d. h. das geschäftlich Anpreisende und wissenschaftlich Abstrakte